



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2016/17

28.04.2017

28. Stück

Curriculum für das Masterstudium Lehramt im Bereich der Primarstufe

mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik – Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung

Genehmigung durch das **Bundesministerium für Bildung** am 28.04.2017

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark

A: Hasnerplatz 12 | Theodor-Körner Straße 38 | Ortweinplatz 1, 8010 Graz; **T:** +43 316 8067 0; **E:** office@phst.at; **H:** www.phst.at

Entwicklungsverbund
Süd-Ost

Masterstudium Lehramt im Bereich der Primarstufe

**mit Schwerpunkt in Inklusiver
Pädagogik – Förderbereich emotionale
und soziale Entwicklung**

Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz
Pädagogische Hochschule Burgenland
Pädagogische Hochschule Kärnten
Pädagogische Hochschule Steiermark

Curriculum

Beschluss der
Hochschulkollegien:
KPHG: 08.02.2017
PHB: 10.02.2017
PHK: 10.02.2017
PHSt: 16.02.2017

Genehmigung durch die
Rektorate:
KPHG: 09.02.2017
PHB: 10.02.2017
PHK: 14.02.2017
PHSt: 17.02.2017

Kenntnisnahme durch die
Hochschulräte:
KPHG: 15.02.2017
PHB: 10.02.2017
PHK: 16.02.2017
PHSt: 16.02.2017

Inhalt

1. Bezeichnung und Gegenstand des Studiums.....	3
2. Qualifikationsprofil	3
2.1 Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule.....	3
2.2 Qualifikationen/Berechtigungen	4
2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)	4
2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	4
2.4.1 Allgemeine Leitlinien.....	4
2.4.2 Studienarchitektur und Kompetenzaufbau	5
2.4.3 Leistungs- und Kompetenznachweise.....	5
2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen	6
2.5.1 Allgemeines Kompetenzprofil	6
2.5.2 Kompetenzprofil für den Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung	8
2.6 Masterniveau.....	8
2.7 Rahmenbedingungen institutioneller Kooperation.....	8
3. Allgemeine Bestimmungen	10
3.1 Dauer und Umfang des Studiums.....	10
3.2 Zulassungsvoraussetzung	10
3.3 Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien.....	10
3.4 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS).....	10
3.5 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen.....	11
3.6 Pädagogisch-Praktische Studien.....	12
3.7 Masterarbeit.....	13
3.8 Abschluss und akademischer Grad	13
3.9 Prüfungsordnung	13
3.10 Inkrafttreten	20
4. Aufbau und Gliederung des Studiums	21
4.1 Modulübersicht	21
4.2 Studienverlauf	22
4.3 Lehrveranstaltungsübersicht	23
4.4 Modulbeschreibungen.....	25
4.4.1 Module <i>Bildungswissenschaftliche Grundlagen</i>	25
4.4.2 Modul <i>Primarstufenpädagogik und -didaktik</i>	31
4.4.3 Module <i>Pädagogisch-Praktische Studien</i>	32
4.4.4 Module <i>Inklusive Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung</i>	34
4.4.5 Verzeichnis der Abkürzungen	37

1. Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Masterstudium zur Erlangung des Lehramts im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung.

2. Qualifikationsprofil

2.1 Ziele des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Das Masterstudium zur Erlangung des Lehramts im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung im Entwicklungsverbund Süd-Ost¹ zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen ab. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005² verfolgt der Entwicklungsverbund Süd-Ost die Aufgaben (§ 8) und leitenden Grundsätze (§ 9) im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung.

Inhaltlich fließen Analysen des Berufsfeldes, nationale und internationale Standardkataloge sowie die vom Entwicklungsrat empfohlenen Kompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen³ ein. Zudem wurde auf den geltenden Lehrplan der Volksschule sowie sonstige rechtliche Grundlagen Bedacht genommen.

Die Module der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, der Primarstufenpädagogik und -didaktik und der Pädagogisch-Praktischen Studien nehmen Bezug auf die im Entwicklungsverbund Süd-Ost festgelegten Kernelemente der Profession: Inklusive Pädagogik mit Fokus auf Behinderung und Begabung; Diversität mit auf Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, Interreligiosität; Sprache und Literalität; Gender; Global Citizenship Education; Medien und digitale Kompetenzen.

Die Pädagogische Hochschule Steiermark und die Pädagogische Hochschule Burgenland fühlen sich besonders folgendem Zugang verpflichtet: Jede/r lernt anders.⁴ Demnach bereitet das Studium im Bereich der Primarstufe auf die komplexen, von Diversität geprägten Anforderungen von Schule vor. Potenzialentwicklung, Stärkenorientierung und systemisches Denken und Handeln werden als zentrale Elemente im Professionalisierungsprozess angehender Lehrerinnen und Lehrer und Pädagoginnen und Pädagogen betrachtet. Das Masterstudium konzentriert sich auf den Erwerb vertiefter Kompetenzen und professioneller Orientierungen für den Unterricht in der Primarstufe und unterstützt Profilbildungen auf der Basis eines mehrdimensionalen Begabungsbegriffes.

Das Studium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule basiert auf der an Viktor Frankl orientierten sinnzentrierten Pädagogik. Die Pädagogische Hochschule Kärnten fühlt sich einer personen-, sinn- und wertzentrierten Pädagogik verpflichtet, die auf Persönlichkeitsentwicklung und Potenzialentfaltung auf der Basis von Autonomie und Verantwortung ausgerichtet ist. Die Lehrveranstaltungen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BWG) setzen in diesem Bereich einen Schwerpunkt.

¹ Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Pädagogische Hochschule Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten, Pädagogische Hochschule Steiermark

² Jonak, F., Münster, G. (Hrsg.) (2014). Die Pädagogische Hochschule. Hochschulgesetz 2005. 5. Auflage. Zirl: Innverlag.

³ Professionelle Kompetenzen von Pädagoginnen/Pädagogen, Vorschlag des Entwicklungsrats vom 3. Juli 2013.

<http://www.bmbf.at/medienpool/26988/paedagoginnenkompetenzen.pdf>

⁴ Frei zitiert nach Aarens, S. & Mecheril, P. (2010). Schule - Vielfalt - Gerechtigkeit. Schlaglichter auf ein Spannungsverhältnis, das die politische und erziehungswissenschaftliche Diskussion in Bewegung gebracht hat. In *Lernende Schule*, 13 (49), S. 9–11 [10.10.2014]

Das Studium an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau (KPH Graz) basiert auf einem christlichen Menschen-, Welt- und Gottesbild und ist vom Ansatz einer innovativen Pädagogik (*Das Kind in der Mitte*) getragen. Die pädagogische Ausrichtung lässt sich als lernenden-zentriert, inklusiv, ganzheitlich und weltoffen charakterisieren. Persönlichkeitsbildung und kulturelle Bildung werden als wesentliche Elemente im Professionalisierungsprozess angehender Pädagoginnen und Pädagogen betrachtet.

2.2 Qualifikationen/Berechtigungen

Das Masterstudium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Education (MEd)“ ab. Ziel des Studiums ist die Berufsausbildung und Berufsbefähigung für das Lehramt im Bereich der Primarstufe und somit die Qualifikation für den Einsatz an Volksschulen.

Die Vertiefung in einem Fach- und Bildungsbereich qualifiziert zur spezialisierten Generalistin/zum spezialisierten Generalisten, die/der über das erforderliche Wissen und die erforderlichen Handlungskompetenzen verfügt, um ihre/seine Unterrichtstätigkeit möglichst breit ausüben zu können, und gleichzeitig durch die Vertiefung in einem Fachbereich ein differenziertes Profil entwickelt.

Aufbauend auf dem Schwerpunkt Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung im Bachelorstudium im Bereich der Primarstufe qualifiziert das Masterstudium mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik - Förderbereich soziale und emotionale Entwicklung – für die fachspezifische pädagogische Begleitung von Kindern, die in inklusiven Settings oder in zeitlich begrenzten separativen Settings Förderung im Bereich emotionale und soziale Entwicklung benötigen. Darüber hinaus qualifiziert das Studium auch für beratende Tätigkeiten an der eigenen Schule.

2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Das Angebot wird nach Maßgabe des Bedarfes erstellt, welcher an den öffentlichen bzw. privaten Pädagogischen Hochschulen des Entwicklungsverbundes Süd-Ost nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu bewerten sein wird. An den privaten Pädagogischen Hochschulen besteht Mindestangebotspflicht.⁵

2.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

2.4.1 Allgemeine Leitlinien

Der hochschuldidaktische Zugang basiert auf Konzepten des forschenden und dialogischen Lernens und zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Selbststudienanteile werden in das modulare hochschuldidaktische Gesamtkonzept integriert. Entsprechend den Charakteristika von Hochschulbildung nach Euler⁶ greifen Prozesse der Wissensgewinnung und Wissensvermittlung ineinander und bedingen einander wechselseitig. Demzufolge erhalten Studierende Unterstützung in unterschiedlichen Formen, z.B. durch Blended Learning, Peer Instruction oder Peer Coaching. Damit werden Selbststeuerungsprozesse und das Selbstmanagement aktiviert, die Eigenaktivität der Studierenden wird vielseitig und individualisierend unterstützt. Reflexion und Feedback-Kultur werden als Elemente eines dialogischen Lerndesigns erlebt. Wahlmodule schaffen Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung. Lernförderliche Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der Lehr-Lernkonzepte und stehen im Zusammenhang mit

⁵ Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Pädagogische Hochschule Burgenland

⁶ Euler, D. (2005). Forschendes Lernen. In S. Spoun & W. Wunderlich (Hrsg.), Studienziel Persönlichkeit. Beiträge zum Bildungsauftrag der Universität heute (S. 253-272). Frankfurt/New York. Campus Verlag.

den zu erwerbenden Kompetenzen. Das Modell der Pädagogisch-Praktischen Studien orientiert sich am Leitbild der reflektierenden Praktikerinnen/Praktiker. Es ermöglicht die Erfahrung, dass sich professionelle Lehrpersonen ständig mit den äußeren Bedingungen ihres Berufs und dessen inneren Anforderungen auseinandersetzen müssen und dass Professionalisierung ein lebenslanger und lebensbegleitender Prozess ist, der mit der Erstausbildung seinen Anfang nimmt.

2.4.2 Studienarchitektur und Kompetenzaufbau

Die Studienarchitektur basiert auf einem modularisierten Angebot im Bereich der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, der Primarstufenpädagogik und -didaktik sowie der Pädagogisch-Praktischen Studien. Durch thematisch fokussierte Module sowie durch entsprechende hochschuldidaktische Formate ist ein Zusammenwirken der Säulen Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaft und Pädagogisch-Praktische Studien gewährleistet.

Die Module des Masterstudiums umfassen im Bereich der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zwei Pflichtmodule und vier Wahlpflichtmodule. Die Pflichtmodule *Pädagogische Professionalisierung* und *Bildungswissenschaftliche Forschung* sind am Beginn des Masterstudiums zu belegen. Von den Wahlmodulen *Pädagogische Professionalisierung II* und *Bildungswissenschaftliche Forschungspraxis* ist eines verpflichtend zu wählen. Darüber hinaus ist aus den Modulen *Unterrichtsprinzipien* und *Regionale und Individuelle Schwerpunktsetzungen* eines zu absolvieren. Im Bereich der Primarstufenpädagogik und -didaktik ist ein Wahlpflichtmodul vorgesehen, das der Vertiefung in einem Fach- und Bildungsbereich gemäß dem Lehrplan der Volksschule⁷ im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten dient und darauf abzielt, vertieftes fachliches und fachdidaktisches Wissen und Können zu erlangen, um über die Unterrichtstätigkeit in der eigenen Klasse/Schule hinaus kollegiale Beratung und Impulse für Unterrichtsentwicklung am jeweiligen Schulstandort leisten zu können. Die Pädagogisch-Praktischen Studien sind in einem Modul im Ausmaß von 7 ECTS-Anrechnungspunkten verankert.

2.4.3 Leistungs- und Kompetenznachweise

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden. Nach dem exemplarischen Prinzip werden zu den einzelnen Prüfungsformen Module bzw. Lehrveranstaltungen angeführt.

Formen von Leistungs- bzw. Kompetenznachweisen	Module/LV
<p>Mündliche Prüfungen Bei mündlichen Prüfungen weisen Studierende ihre Fachkenntnis und ihr Verständnis des Sachverhalts nach. In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung zeigen sie, dass sie Entscheidungen treffen und ihre Kenntnisse in einen kommunikativen Kontext argumentativ einbringen können. Z.B.: Einzelgespräch, Kleingruppendiskussion, Assessment Center, Hearing</p>	PM2.2aBW1
<p>Schriftliche Prüfungen Studierende weisen ihre erworbenen Kompetenzen in schriftlicher Form nach. Z.B.: Prüfungsarbeit mit offenen/geschlossenen Fragestellungen, Multiple-Choice-Fragen, Open-Book-Prüfung, Online Assessment</p>	PM1.1BW01
<p>Schriftliche Arbeiten Studierende erstellen in Einzel- oder Gruppenarbeit den Zielsetzungen und den vereinbarten Beurteilungs- und Feedbackkriterien entsprechende schriftliche Beiträge. Z.B.: Seminararbeit, Literaturreview, Exkursions-, Projekt- oder Werkstattbericht, Protokoll, Dokumentation, Fallanalyse, Blog, Forumsbeitrag</p>	PM1.1BW02

⁷ Deutsch/Lesen/Schreiben; Mathematik; Sachunterricht; Musikerziehung; Technisches Werken; Textiles Werken; Bildnerische Erziehung; Bewegung und Sport; Lebende Fremdsprache; Deutsch als Zweitsprache

<p>Präsentationen Bei Präsentationen bieten Studierende aufgrund von gestellten oder frei gewählten Aufgabenstellungen ihre selbst ausgearbeitete Darstellung eines Sachverhalts in für ein Auditorium geeigneter Form dar und können auf Anfragen kompetent Auskunft geben. Z.B.: Vortrag, medial unterstütztes Referat, Projekt- und Produktpräsentation, Poster Session, Slam, Podcast, MOOC, Webinar, Forendiskussion</p>	PM2.1bBW2
<p>Praktische Prüfung Studierende weisen ihre Eigenkompetenz durch Erbringen praktischer Leistungen nach. Z.B.: Sprachbeherrschungsprüfung, Produktgestaltung, musikalisch/künstlerische Darbietung, Überprüfung sportlicher Fertigkeiten, Portfolio</p>	
<p>Wissenschaftspraktische Tätigkeiten Studierende weisen Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten durch konkrete forschende Tätigkeiten nach. Z.B.: Erstellung von Fragebögen, Durchführung von Interviews, Beobachtung und Dokumentation, diagnostische Aufgabenstellungen, Screenings, Datenauswertung</p>	PM2.1bBW1
<p>Berufspraktische Tätigkeiten Studierende weisen berufspraktische Kompetenz durch die Erfüllung konkreter Aufträge nach. Z.B.: Unterrichts- und Förderplanung, Lerndesign, Materialerstellung, berufspraktische Performanz, Videoanalyse, Micro-Teaching, Peer Teaching, Lesson Studies</p>	PM1.4PS01 PM1.4PS02
<p>Prozessdokumentationen Mit Prozessdokumentationen halten Studierende ggf. anhand von Leitfragen und Kriterien kontinuierlich ihren eigenen Lernprozess fest und reflektieren diesen. Z.B.: Lernjournal, Studientagebuch, Praxisreflexion, Logbuch, Entwicklungsportfolio, Entwicklungsgespräch, Blog, E-Portfolio</p>	PM1.4PS03
<p>Modulprüfungen Alle oben genannten Prüfungsformen und Leistungsnachweise können für Modulprüfungen herangezogen werden.</p>	PM1.3PD PM2.3PD

2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen

2.5.1 Allgemeines Kompetenzprofil

Selbstkompetenz⁸

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, welche sich durch Leistungsfreude, hohe Eigenverantwortung, Aufgeschlossenheit für Herausforderungen im beruflichen Alltag und eine angemessene Konfliktfähigkeit zeigen. Aufgrund der Kenntnis ihrer Potentiale setzen sie Ziele für ihre persönliche Professionsentwicklung. Durch Pflichtbewusstsein, Reflexionsbereitschaft und durch einen hohen Grad an Eigeninitiative haben sie das notwendige Rollenbewusstsein erlangt und zeigen die Bereitschaft zum Weiterlernen und zur Weiterentwicklung. Sie verfügen über Motivationsfähigkeit und eine lösungsorientierte Grundhaltung. Ein ausgeprägtes Organisationsmanagement ist ebenso Teil des professionellen Selbstverständnisses wie der positive Zugang zur bildungstechnologischen Entwicklung. Sie sind sich bewusst, dass sie im gesellschaftlichen Kontext agieren und dass sie auf Veränderungen in ihrem pädagogischen Handlungsfeld professionsadäquat reagieren müssen.

Aufgabenkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen nehmen den inklusiven Erziehungsauftrag wahr und können ihre Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen professionell nutzen. Vielfalt wird von ihnen als Chance interpretiert. Die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen ihrer Schülerinnen und Schüler

⁸ Die Darstellung der zu erwartenden Lernergebnisse folgt der Struktur der Kompetenzbereiche nach Wocken. Vgl. Wocken, H. (2011). Das Haus der inklusiven Schule. Baustellen – Baupläne – Bausteine. Hamburg: Feldhaus-Verlag. Inhaltlich werden die im Berufsrecht angeführten Kompetenzbereiche abgedeckt: allgemeine pädagogische Kompetenz, fachliche und didaktische Kompetenz, Diversitäts- und Genderkompetenz, soziale Kompetenz, Professionsverständnis. Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, Anlage 2 zu § 38, Abs. (2).

werden von ihnen wahrgenommen und sie unterstützen im Rahmen des schulischen Kontextes deren individuelle Entwicklung. Sie vermitteln Werte und Normen und fördern selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern. Darüber hinaus können sie geeignete Strategien im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt überlegt anwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen initiieren und begleiten Lernprozesse auf der Basis wissenschaftlich fundierter Kenntnisse in den für den Beruf relevanten Bezugsdisziplinen. Sie sind in der Lage, bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse zu verknüpfen und auf deren Grundlage inklusiven Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren. Sie wissen um Inhalte, Medien, Arbeits- und Kommunikationsformen und verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, welches sie fach- und situationsadäquat zum Einsatz bringen und in einem professionsbezogenen Diskurs auch begründen können. Sie können personalisiertes und kooperatives Lernen durch unterschiedliche Lernstrategien, Lernkonzepte und Lernmethoden initiieren und steuern. Sie sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung als didaktische Prinzipien umzusetzen und Leistungsrückmeldungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe verantwortungsbewusst an Schülerinnen und Schüler zu geben.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundiertes Wissen im Bereich der fachspezifischen pädagogischen Diagnostik, der Beratung und der prozessorientierten Intervention. Sie können individuelle Förderpläne erstellen und die davon abzuleitenden Fördermaßnahmen selbstständig in verschiedenen inklusiven Settings umsetzen. Weiters kennen sie unterschiedliche Formen der Kooperation mit schulischen und außerschulischen Unterstützungsangeboten und sind in der Lage, diese in ihr pädagogisches Handeln zu integrieren.

Kooperationskompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen sich als Mitglieder eines professionellen Teams, das gemeinsam die Ziele einer inklusiven Schule verfolgt. Sie setzen kooperative Arbeitsformen aufgaben, adressatinnen-/adressaten- und kontextspezifisch ein und sind in der Lage, Lehr- und Lernsettings für heterogene Lerngruppen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernausgangslagen und Lernziele im Team zu planen, umzusetzen und zu reflektieren. Dabei übernehmen sie Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse.

Die Absolventinnen und Absolventen wissen um die Bedeutung der Kooperation mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Expertinnen/Experten und setzen diese Arbeit für die Lernprozessbegleitung zielgerichtet ein. Sie können Vernetzungen an den Übergängen Elementarstufe – Primarstufe bzw. Primarstufe – Sekundarstufe herstellen und Transitionsprozesse in Zusammenarbeit mit Pädagoginnen und Pädagogen der Elementar- und Sekundarstufe begleiten.

Systemkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen sehen die vielfältigen Bildungsprozesse im systemischen Kontext. Sie verstehen sich als Mitglieder einer professionellen sowie lernenden Organisation, die für Bildung im umfassenden Sinn Verantwortung trägt. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, ihr Rollenverständnis an Qualitätskriterien aus Unterrichts- und Bildungsforschung bzw. bildungspolitischen Vorgaben zu orientieren.

Die Absolventinnen und Absolventen leben und reflektieren im Sinne des Berufsethos ihre pädagogischen Handlungsfelder. Sie können fächerübergreifend und vernetzt denken und somit

Synergien nutzen. Sie wirken im Sinne der Qualitätssicherung an Organisations-, Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen am eigenen Schulstandort mit. Sie gehen dabei prozess- und teamorientiert vor. Durch das Einbringen eigener Ideen und Vorschläge zeigen sie sich für standortbezogene Entwicklung mitverantwortlich. Ebenso wenden sie adäquate Evaluationsinstrumente zur standortspezifischen Qualitätssicherung an und nutzen die erhobenen Daten für ihr professionelles Handeln auf allen Ebenen.

2.5.2 Kompetenzprofil für den Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kompetenzen zur professionellen und wissenschaftlich reflektierten Arbeit mit Kindern mit besonderen emotionalen und sozialen Bedürfnissen. Sie sind mit der schulischen Inklusion vertraut, können Unterricht individuell auf die Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler abstimmen und greifen dabei auf vertiefte fachdidaktische Kenntnisse zurück.

Sie weisen sowohl Wissen über Symptomatik, Ätiologie und Diagnostik von emotionalen und sozialen Störungen auf als auch professionelle Kompetenzen in Hinblick auf Präventions-, Interventions- und Förderansätze. Sie sind in der Lage ihren eigenen Unterricht unter Berücksichtigung individueller Förderpläne zu reflektieren und zu evaluieren.

Insbesondere können sie durch entsprechende didaktische Impulse und das Zurückgreifen auf ein spezielles Methodenrepertoire bei auftretenden Konflikten und Krisen im schulischen Kontext effektive Unterstützung leisten. Sie können in teamorientierter Weise inklusive Schulentwicklungsprozesse mitgestalten.

Im Sinne der inklusiven Pädagogik zielen alle Kompetenzen auf einen kontextsensiblen, ressourcen- und lösungsorientierten Umgang mit den betroffenen Kindern und ihren relevanten personellen Umwelten ab.

2.6 Masterniveau

Die durch das Bachelorstudium grundgelegten Kompetenzen werden im Masterstudium weiterentwickelt. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen und ihr Verständnis in den Bildungswissenschaften sowie in der gewählten fachlichen Spezialisierung. Sie bauen ihren forschend-reflexiven Habitus aus und sind in der Lage, ihr professionelles Handeln auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und eigener forschender Zugänge weiterzuentwickeln. Sie können mit Komplexität in beruflichen Situationen umgehen, sind zur eigenständigen Problemlösung in der Lage und übernehmen soziale und ethische Verantwortung. Sie können gegenüber Expertinnen/Experten und Laien fachliches Wissen kommunizieren und eigenes berufliches Handeln begründen.

Mit dem Abschluss werden die in den *Dublin Deskriptoren* definierten Anforderungen für die Erreichung des Mastergrades erfüllt und die Niveaustufe 7 des Österreichischen Nationalen Qualitätsrahmens (NQR) bzw. des European Quality Framework (EQF) erreicht.

2.7 Rahmenbedingungen institutioneller Kooperation

Das Masterstudium zur Erlangung des Lehramts im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung deckt sich in folgenden Bereichen mit den formalen Eckpunkten aller Studien im Entwicklungsverbund Süd-Ost:

- Die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen sind im Masterstudium mit 20 ECTS-Anrechnungspunkten festgelegt.

- Die Masterarbeit umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte, die Masterprüfung umfasst 5 ECTS-Anrechnungspunkte.

Darüber hinaus sind die Masterstudien zur Erlangung des Lehramts mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung im Entwicklungsverbund Süd-Ost in allen formalen Punkten abgestimmt:

- Das Masterstudium umfasst 90 ECTS-Anrechnungspunkte.
- Davon sind 20 ECTS für die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, 15 ECTS für Primarstufenpädagogik und -didaktik und 30 ECTS-Anrechnungspunkte in Inklusiver Pädagogik - Förderbereich sozial-emotionale Entwicklung sowie 20 ECTS für die Masterarbeit und 5 ECTS für die Masterprüfung vorgesehen.
- Im Bereich der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen werden Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule angeboten.
- In der Primarstufenpädagogik und -didaktik stehen Vertiefungen in einem Fach- und Bildungsbereich gemäß dem Lehrplan der Volksschule⁹ im Ausmaß von 8 ECTS zur Wahl. Abhängig von der Vertiefung variiert das Verhältnis von Fachwissenschaft zu Fachdidaktik. Der Anteil der Fachdidaktik umfasst mindestens 20%.
- Die Pädagogisch-Praktischen Studien umfassen 12 ECTS. Davon sind 7 ECTS dem Bereich der Primarstufenpädagogik und -didaktik und 5 ECTS der Inklusiven Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung zugeordnet.

EV-Süd-Ost / EC-Verteilung Primarstufe Master 90 ECTS				
Studienfachbereich	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	ECTS
Bildungswissenschaftliche Grundlagen	10	10		20
Primarstufenpädagogik und -didaktik	15			15
Vertiefung in einem Fachbereich der Primarstufe (Deutsch/Lesen/Schreiben, Mathematik, Sachunterricht, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Technisches Werken, Textiles Werken, Bewegung und Sport, Lebende Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache)				
davon Pädagogisch-Praktische Studien	7			7
Inklusive Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung	8	8	14	30
davon Pädagogisch-Praktische Studien			5	5
Masterarbeit				20
Masterprüfung				5
Summe				90
davon Pädagogisch-Praktische Studien	3	4	5	12

⁹ Deutsch/Lesen/Schreiben; Mathematik; Sachunterricht; Musikerziehung; Technisches Werken; Textiles Werken; Bildnerische Erziehung; Bewegung und Sport; Lebende Fremdsprache; Deutsch als Zweitsprache

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Dauer und Umfang des Studiums

Das Masterstudium zur Erlangung des Lehramts im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung umfasst 90 ECTS und hat eine Mindeststudiendauer von drei Semestern.

3.2 Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zum Masterstudium zur Erlangung des Lehramts im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung setzt die positive Absolvierung eines Bachelorstudiums im Bereich der Primarstufe im Umfang von 240 ECTS mit Schwerpunkt Inklusive Pädagogik im Umfang von mindestens 60 ECTS (HG 2005 § 35 Z 1a¹⁰) voraus.

Die Zulassung zum Masterstudium nach Absolvierung eines sechssemestrigen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts für Volksschulen setzt die Erbringung weiterer 60 ECTS durch die Absolvierung einschlägiger Studien im Bereich Inklusions- und Sonderpädagogik im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung an einer Pädagogischen Hochschule oder einer Universität voraus (HG 2005, § 82c¹¹). Die Anerkennung erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ.

Die Zulassung zum Masterstudium nach Absolvierung eines sechssemestrigen Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts für Sonderschulen setzt die Erbringung weiterer 60 ECTS-Anrechnungspunkte durch die Absolvierung einschlägiger Studien im Bereich der Primarstufe im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung an einer Pädagogischen Hochschule oder einer Universität voraus (HG 2005, § 82c¹²). Die Anerkennung erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ.

Zusätzlich setzt die Zulassung zu diesem Masterstudium im besonderen Maße den Nachweis von Reflexionskompetenzen hinsichtlich der eigenen Person und Rolle sowie ressourcenorientierte Stressbewältigungsstrategien voraus. Dieser Nachweis wird im Rahmen eines mündlichen Bewerbungsgesprächs vor Beginn des Masterstudiums erbracht.

3.3 Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien

Wenn die Anzahl der Bewerbungen die festgelegte Teilnehmerinnen-/Teilnehmerhöchstzahl für das Masterstudium überschreitet, werden Absolventinnen und Absolventen des achtsemestrigen Bachelorstudiums vorrangig gereiht. Darüber hinaus entscheidet das Datum der Anmeldung.

3.4 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (EC) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

¹⁰ ebda

¹¹ ebda

¹² Jonak, F., Münster, G. (Hrsg.) (2014). Die Pädagogische Hochschule. Hochschulgesetz 2005. 5. Auflage. Zirl: Innverlag.

3.5 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen¹³

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse, inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Platt-formen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Vorlesungen mit Übung (VU) kombinieren Vorlesungsteile mit seminaristischen Formen oder angeleiteter selbstständiger Arbeit der Studierenden. Die Vorlesungsteile finden in der Großgruppe statt, bei den Übungen wird die Gruppe geteilt.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mit-hilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen und Seminaren) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsbezogene Zusammenarbeit.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zu Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

¹³ Vgl. Braunsteiner, M. L., Schnider, A., Zahalka, U. (Hrsg.) (2014). Grundlagen von Materialien zur Erstellung von Curricula. Graz: Leykam.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.

3.6 Pädagogisch-Praktische Studien

Die Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS) im Masterstudium zur Erlangung des Lehramts im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik (IP) - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung umfassen 12 ECTS-Anrechnungspunkte, die dem Studienfachbereich Primarstufenpädagogik und der Inklusiven Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung zugeordnet sind.

Semester	Gesamt-EC	... davon aus		
		PPS	BWG	PPD
1.	3	-	3	-
2.	4	-	4	-
3.	5	-	-	5
	12	-	7	5

Den PPS sind zwei Module gewidmet. Das Modul aus der Primarstufendidaktik ist semesterübergreifend angelegt. In Abstimmung mit dem gewählten Fach- bzw. Bildungsbereich gemäß dem Lehrplan der Volksschule¹⁴ steht die weiterführende Professionalisierung pädagogisch-praktischen Handelns im Mittelpunkt.

Das Modul der Pädagogisch-Praktischen Studien aus dem Schwerpunkt Inklusive Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung widmet sich dem inklusiven Unterricht unter Berücksichtigung der Erziehung und Unterrichtung von Kindern die aufgrund emotionaler und/oder sozialer Defizite Verhaltensstörungen zeigen, unter der Maßgabe von Förderplanung und Teamarbeit sowie Zusammenarbeit mit internen und externen Unterstützungssystemen.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien finden an der Primarstufe statt.

Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen fokussieren die Pädagogisch-Praktischen Studien im Masterstudium auf die Weiterentwicklung professionellen pädagogischen Handelns. Die eigenverantwortliche Gestaltung von Unterricht mit einer Vertiefung im gewählten Fach- bzw. Bildungsbereich bzw. im Bereich der Inklusiven Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung, die Partizipation an Schulentwicklungsprozessen und die forschende Befassung mit dem Berufsfeld zielen auf die Ausdifferenzierung des Leitbilds einer reflektierenden Praktikerin/eines reflektierenden Praktikers und die Generierung verwertbaren theoriegeleiteten Professionswissens ab.

¹⁴ Deutsch/Lesen/Schreiben; Mathematik; Sachunterricht; Musikerziehung; Technisches Werken, Textiles Werken; Bildnerische Erziehung; Bewegung und Sport; Lebende Fremdsprache; Deutsch als Zweitsprache

3.7 Masterarbeit

Im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung des Lehramts im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung ist eine thematisch an Inklusiver Pädagogik ausgerichtete wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen. Für die Masterarbeit werden 20 ECTS Anrechnungspunkte und für die Masterprüfung 5 ECTS Anrechnungspunkte vergeben.

3.8 Abschluss und akademischer Grad

Das Masterstudium wird mit einer kommissionellen Prüfung abgeschlossen, die aus zwei Teilen besteht. Der erste Teil umfasst eine Prüfung inklusive Defensio aus dem Fachgebiet Inklusive Pädagogik. Der zweite Teil der Prüfung erfolgt in der Vertiefung des gewählten Fachbereiches der Primarstufenpädagogik und -didaktik.

Das Studium schließt mit dem akademischen Grad „Master of Education (MEd)“ ab.

3.9 Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Masterstudien zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung.

§ 2 Informationspflicht

Die für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter haben die Studierenden im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheit über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen (learning outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (siehe § 3),
- die Prüfungsmethoden (siehe § 6) einschließlich des Rechtes auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG,
- die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sowie über
- die Stellung des betreffenden Moduls im Curriculum

nachweislich zu informieren. Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

Folgende Prüfungen oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

1. Modulabschluss

1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen

- durch eine Modulprüfung oder
- durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.

1.2. Art und Umfang der Modulprüfungen sind in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

1.3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen oder um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt. Nähere Angaben zu Art und Umfang

dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen und sind von den Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leitern zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden mitzuteilen.

1.4. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen oder zu Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

2. Beurteilung der Pädagogisch-Praktischen Studien

Siehe § 9.

3. Beurteilung der Masterarbeit

Siehe § 13.

§ 4 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leitern abgenommen.

2. Die Beurteilenden von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.

3. Die Prüfungskommission für kommissionelle Prüfungen setzt sich aus mindestens drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die vom zuständigen studienrechtlichen Organ bestellt werden.

4. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen sind unzulässig.

5. Bei längerfristiger Verhinderung einer Prüferin/eines Prüfers hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen.

§ 5 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich rechtzeitig gemäß den organisatorischen Vorgaben zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 6 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

1. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt nach Abschluss der Lehrveranstaltung statt.

2. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Prüfung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern aufgrund von (schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen) Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

3. Prüfungen und Beurteilungen können in verschiedener Form erfolgen, z.B. schriftlich, mündlich, praktisch, elektronisch.

4. Modulprüfungen sind Gesamtprüfungen über sämtliche Lehrveranstaltungen eines Moduls. Ist eine Modulprüfung vorgeschrieben, so darf es keine Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen geben.

5. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 1 b, 46 Abs. 1 a und 63 Abs. 1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 7 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.

2. Bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitsverpflichtung gelten die von der Studienkommission festgelegten Prozentsätze der Anwesenheit bezogen auf die tatsächlich angebotenen Lehrveranstaltungseinheiten. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten, können betroffene Studierende beim zuständigen studienrechtlichen Organ die Erbringung einer Ersatzleistung beantragen. Wird die Anwesenheitsverpflichtung um mehr als 50% unterschritten, ist die Lehrveranstaltung jedenfalls nicht zu beurteilen und muss wiederholt werden. Die Erbringung einer Ersatzleistung ist in diesem Fall nicht möglich.

3. Bei den Pädagogisch-Praktischen Studien besteht 100%ige Anwesenheitsverpflichtung. Bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes ist zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt und muss wiederholt werden.

4. Vorgetäuschte Leistungen sind mit „Ungültig/Täuschung“ zu beurteilen und führen zum Terminverlust.

5. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

6. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüberhinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind den Studierenden auf Verlangen gemäß § 46 HG schriftlich zu beurkunden.
2. Gemäß § 44 Abs. 5 HG ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

§ 9 Schulpraktische Ausbildung im Rahmen der Pädagogisch-Praktischen Studien

1. Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung erfolgt nach der fünf-stufigen Notenskala oder nach der abweichenden Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ gemäß Modulbeschreibung und jedenfalls auch durch ein schriftliches Gutachten.
2. Die zuständigen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter und/oder Ausbildungslehrerinnen/-lehrer haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren professionsbezogenen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden schriftlichen Gutachten zu gewähren.
3. Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung erfolgt durch die zuständige Lehrveranstaltungsleiterin/den zuständigen Lehrveranstaltungsleiter auf der Grundlage der schriftlichen Leistungsbeschreibung der Ausbildungslehrerin/des Ausbildungslehrers.
4. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist dem zuständigen studienrechtlichen Organ zum frühestmöglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/Der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und deren Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/Dem Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.
5. Im Rahmen der Wiederholung von Lehrveranstaltungen der Schulpraktischen Ausbildung nach negativer Beurteilung hat die Beurteilung kommissionell zu erfolgen.

§ 10 Studienbegleitende Arbeiten

Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, die mehreren Modulen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).

§ 11 Wiederholung von Prüfungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen den Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 HG insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss. Gemäß §

59 Abs. 2 Z 4 HG gilt das Studium als vorzeitig beendet, wenn die/der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.

2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus der/dem oder den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um eine Prüferin/einen Prüfer erweitert, welche/welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ nominiert wird. Die Prüfungskommission entscheidet einstimmig, wenn sie lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, sonst mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin/einen Prüfer erweitert, welche/welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ gemäß § 28 Abs. 2 Z 2 HG nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

4. Bei negativer Beurteilung der Schulpraktischen Ausbildung steht gemäß § 59 Abs. 2 Z 6 HG nur eine Wiederholung zu. Bei insgesamt zweimaliger negativer Beurteilung der Schulpraktischen Ausbildung gilt das Studium als vorzeitig beendet. Ein Verweis von der Praxisschule (z.B. auf Grund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung) ist einer negativen Semesterbeurteilung gleichzuhalten.

5. In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 3 HG auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

6. Wiederholungen positiv beurteilter Prüfungen oder anderer Leistungsnachweise sind nicht möglich.

7. Tritt die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat nicht zur Prüfung an, ist die Prüfung nicht zu beurteilen und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte anzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.

8. Es gilt jedoch als Prüfungsantritt, wenn die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat zum Prüfungstermin erschienen ist und die Prüfungsaufgaben übernommen oder nachweislich die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Erfolgt sodann ein Prüfungsabbruch, ist die Prüfung jedenfalls zu beurteilen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund für den Prüfungsabbruch vor.

§ 12 Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG.

2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG.

§ 13 Masterarbeit

1. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.

2. Die Masterarbeit umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte, die Masterprüfung umfasst 5 ECTS-Anrechnungspunkte.

3. Die Richtlinien für das Verfassen der Masterarbeit bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und sind auf der Homepage der jeweiligen Pädagogischen Hochschule zu veröffentlichen.

4. Die/Der Studierende ist nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten berechtigt, aus dem Kreis der vom Rektorat bekannt gegebenen wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Betreuenden eine Betreuerin/einen Betreuer auszuwählen.
5. Die/Der Studierende ist weiters berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuenden auszuwählen.
6. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende/einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Betreuenden von Masterarbeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass Thema und Inhalt der Arbeit dem dafür vorgesehenen Arbeitsaufwand entsprechen.
7. Die Masterarbeit hat sich thematisch am Bereich der Inklusiven Pädagogik zu orientieren.
8. Der/Die Studierende hat dem studienrechtlich zuständigen Organ vor Beginn der Bearbeitung das Thema der Masterarbeit und die/den Betreuende/n schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die/der Betreuende gelten als angenommen, wenn das studienrechtlich zuständige Organ diese nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe untersagt.
9. Die/Der Studierende hat mit der/dem gewählten Betreuenden eine Mastervereinbarung abzuschließen. Die Mastervereinbarung ist eine schriftliche Vereinbarung insbesondere über das Thema, den Umfang und die Form der Arbeit sowie über Arbeitsabläufe und den entsprechenden Zeitrahmen.
10. Bis zum Einreichen der Masterarbeit ist mit Zustimmung des studienrechtlich zuständigen Organs ein Wechsel der Betreuerin/des Betreuers zulässig. Bei einem Wechsel von Betreuenden und bei inhaltlichen Modifikationen ist die Mastervereinbarung jedenfalls zu aktualisieren.
11. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
12. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i. d. g. F., zu beachten.
13. Die Masterarbeit ist als gebundene schriftliche Arbeit in zweifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form (PDF-Format) in der Studienabteilung einzureichen. Die Verwertungsrechte der oder des Einreichenden nach Urheberrecht bleiben davon unberührt.
14. Die Masterarbeit darf nur für ein Studium eingereicht werden.
15. Die Studienabteilung hat die Masterarbeit der/dem Betreuenden zur Beurteilung zuzuweisen. Diese/Dieser hat die Arbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung nach der fünfstufigen Notenskala und mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen. Bei längerfristiger Verhinderung der Betreuerin/des Betreuers hat das studienrechtlich zuständige Organ auf Antrag der/des Studierenden eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Ersatzkraft zur/zum Beurteilenden der Masterarbeit zu bestimmen.
16. Jeder Masterarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt.“
17. Die/Der Beurteilende hat durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen zu überprüfen, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist (Plagiatskontrolle).
18. Ergibt die Plagiatskontrolle, dass die Verfasserin/der Verfasser gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, so ist die Arbeit mit „Ungültig/Täuschung“ zu beurteilen. Es tritt Terminverlust ein.

19. Ein Plagiat liegt eindeutig vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers. Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen liegt jedenfalls dann vor, wenn auf „Ghostwriting“ zurückgegriffen wird oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden.

20. Die Masterarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Masterarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Das studienrechtlich zuständige Organ bestellt eine Prüfungskommission, welche aus der/dem Betreuenden der Masterarbeit sowie aus zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

21. Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Masterarbeit gilt das Studium als vorzeitig beendet. Dabei sind Terminverluste gemäß § 13 (18) mitzuzählen.

§ 14 Masterprüfung

1. Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio. Sie umfasst die Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterarbeit vor einer Prüfungskommission sowie eine Prüfung zur gewählten Vertiefung in der Primarstufendidaktik.

2. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

3. Das studienrechtlich zuständige Organ bestellt eine Prüfungskommission, die aus der/dem Beurteilenden der Masterarbeit und zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht, und legt die Vorsitzführung fest. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

4. Bei negativer Beurteilung kann die Masterprüfung insgesamt dreimal wiederholt werden. Das studienrechtlich zuständige Organ erweitert die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung um eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Lehrkraft. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit kommt der/dem Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu.

5. Nach viermaliger negativer Beurteilung der Masterprüfung gilt das Studium als vorzeitig beendet.

§ 15 Abschluss des Masterstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum „Master of Education (MEd)“ erfolgt, wenn

- alle Module des Masterstudiums positiv beurteilt worden sind,
- die Beurteilung der Masterarbeit positiv ist,
- die Masterprüfung erfolgreich abgelegt wurde und
- die Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen Exemplars an die Bibliothek der jeweiligen Pädagogischen Hochschule veröffentlicht worden ist.

§ 16 Veröffentlichung der Masterarbeit

1. Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums haben vor der Verleihung des akademischen Grades die positiv beurteilte Masterarbeit durch Übergabe eines vollständigen Exemplars an die Bibliothek der jeweiligen Pädagogischen Hochschule zu veröffentlichen. Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind die wissenschaftlichen Arbeiten oder deren Teile, die einer Massenvervielfältigung nicht zugänglich sind.

2. Anlässlich der verpflichtenden Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit an die Bibliothek der jeweiligen Pädagogischen Hochschule ist die Verfasserin/der Verfasser berechtigt, den Ausschluss der Benützung des abgelieferten Exemplars für längstens fünf Jahre nach der Ablieferung zu beantragen. Dem Antrag ist vom für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ der Pädagogischen Hochschule stattzugeben, wenn die oder der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen der/des Studierenden gefährdet sind.

3.10 Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit 01.10.2017 in Kraft.

4 Aufbau und Gliederung des Studiums

4.1 Modulübersicht

Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt <i>Inklusive Pädagogik (PHSt, KPH, PHK, PHB)</i>											
Kurzz.	Modultitel	Sem	MA	SWSt	EC						
					BWG	PPD	IP	MA	FWF	PPS	Σ
PM1.1BW	Pädagogische Professionalisierung I	1	PM	4	5						5
PM1.2BW	Bildungswissenschaftliche Forschung	1	PM	4	5						5
PM1.3PD PM2.3PD	Fachliche und fachdidaktische Vertiefung ¹⁵	1/2	WPM	6		8					8
PM1.4PS PM2.4PS	Pädagogisch-praktisches Handeln im Fach- und Bildungsbereich	1/2	PM	5		7				7	7
PM1.5SP	Bildungswissenschaftliche Grundlagen des Förderbereichs emotionale und soziale Entwicklung	1	PM	6			8				8
PM2.1aBW PM2.1bBW	Wahlpflichtmodul I <ul style="list-style-type: none"> Pädagogische Professionalisierung II Bildungswissenschaftliche Forschungspraxis 	2	WPM	4	5						5
PM2.2aBW PM2.2bBW	Wahlpflichtmodul II <ul style="list-style-type: none"> Unterrichtsprinzipien Regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen 	2	WPM	3	5						5
PM2.5FE	Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenzen im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung	2	PM	7			8				8
PM3.1FE	Inklusive Settings im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung	3	PM	5			9				9
PM3.2PS	Pädagogisch-praktisches Handeln im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung	3	PM	3			5				5
PM1.5MA PM2.8MA PM3.5MA	Masterarbeit	1-3	PM	1				20			20
	Masterprüfung	3						5			5
	Summe:			48	20	15	30	25			90

Summen pro Studienjahr								
Studienjahr	SWSt	EC						
		BWG	PPD	FB	MA	PPS	Σ	
Semester 1 und 2	39	20	15	16		7		
Semester 3	9			14	25	5		
Summe	48	20	15	30	25	12	90	

¹⁵ Deutsch/Lesen/Schreiben; Mathematik; Sachunterricht; Musikerziehung; Technisches Werken, Textiles Werken; Bildnerische Erziehung; Bewegung und Sport; Lebende Fremdsprache; Deutsch als Zweitsprache

4.2 Studienverlauf

3. Semester	Masterarbeit und Masterprüfung 25 EC	Pflichtmodule	Pflichtmodul			
		Inklusive Settings im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung 9 EC	Pädagogisch-praktisches Handeln im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung 5 EC			
2. Semester		Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenzen im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung 8 EC	Pflichtmodul Pädagogisch-praktisches Handeln im gewählten Fach- und Bildungsbereich der Primarstufe und der Spezialisierung 7 EC PPD	Wahlpflichtmodul Fachliche und fachdidaktische Vertiefung in einem Bildungs- und Fachbereich gemäß dem Lehrplan der Volksschule 8 EC	Wahlpflichtmodul I • Pädagogische Professionalisierung II oder • Bildungswissenschaftliche Forschungspraxis 5 EC	Wahlpflichtmodul II • Unterrichtsprinzipien oder • Regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen 5 EC
					BWG	
1. Semester		Bildungswissenschaftliche Grundlagen des Förderbereichs emotionale und soziale Entwicklung 8 EC			Pflichtmodul Pädagogische Professionalisierung I 5 EC	Pflichtmodul Bildungswissenschaftliche Forschung 5 EC
					BWG	
		IP	PPS	PPD	BWG	

Im Bereich der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen sind die Pflichtmodule *Pädagogische Professionalisierung I* und *Bildungswissenschaftliche Forschung* am Beginn des Masterstudiums zu belegen. Von den Wahlpflichtmodulen *Pädagogische Professionalisierung II* und *Bildungswissenschaftliche Forschungspraxis* ist eines verpflichtend zu wählen. Darüber hinaus ist aus den Wahlpflichtmodulen *Unterrichtsprinzipien* und *Regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen* eines zu absolvieren.

Im Bereich der Primarstufenpädagogik und -didaktik ist ein Wahlpflichtmodul zu wählen, das der Vertiefung in einem Fach- und Bildungsbereich gemäß dem Lehrplan der Volksschule¹⁶ dient. Diese Wahlpflichtmodule werden im Hochschulverbund Süd-Ost abhängig von der Nachfrage institutionenübergreifend angeboten. Im Bereich der Spezialisierung¹⁷ sind drei Pflichtmodule zu absolvieren.

Die Pädagogisch-Praktischen Studien erfolgen in der gewählten Vertiefung in einem Fach- und Bildungsbereich der Primarstufe und in der Spezialisierung.

Voraussetzung für den Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung ist die Absolvierung des Schwerpunkts Inklusive Pädagogik im Bachelorstudium im Bereich der Primarstufe.

¹⁶ Deutsch/Lesen/Schreiben; Mathematik; Sachunterricht; Musikerziehung; Technisches Werken, Textiles Werken; Bildnerische Erziehung; Bewegung und Sport; Lebende Fremdsprache; Deutsch als Zweitsprache

¹⁷ Erweiterung auf den anschließenden Altersbereich 10 – 15 in Inklusiver Pädagogik mit Förderbereich Behinderung

4.3 Lehrveranstaltungsübersicht

1. Semester	Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung	LV Typ	SWSt	EC	Sem.
	BWG Modul: Pädagogische Professionalisierung I		4	5	
PM1.1BW01	Bildungswissenschaftliche Theorien im gesellschaftlichen Spannungsfeld	VO	2	2	1
PM1.1BW02	Individualität, Differenz und soziale Dynamik in Lerngemeinschaften	SE	2	3	1
	BWG Modul: Bildungswissenschaftliche Forschung		4	5	
PM1.2BW01	Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	VO	2	3	1
PM1.2BW02	Methoden empirischer Bildungsforschung	SE	2	2	1
	PPD Modul: Fachliche und fachdidaktische Vertiefung		3	4	
PM1.3PD01	Fachliche und fachdidaktische Vertiefung I	SE	3	4	1
	FB-Modul: Bildungswissenschaftliche Grundlagen des Förderbereichs emotionale und soziale Entwicklung		6	8	
PM1.5FE01	Werte, Einstellungen und Haltungen in der pädagogischen Arbeit mit Schüler/innen mit spezifischen Auffälligkeiten im Verhalten und Erleben	SE	1	2	1
PM1.5FE02	Klassifikation, Ätiologie und Symptomatik in der Verhaltenspädagogik	VO	1	2	1
PM1.5FE03	Vertiefendes Grundlagenwissen in der Verhaltenspädagogik	SE	2	2	1
PM1.5FE04	Diagnostik und Förderplanerstellung im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung	SE	1	1	1
PM1.5FE05	Personal Mastery I	UE	1	1	1
	PPS Modul: Pädagogisch-praktisches Handeln im Fach- und Bildungsbereich		2	3	
PM1.4PS01	Pädagogisch-praktisches Handeln im Fach- und Bildungsbereich planen, realisieren und analysieren I	PR	2	3	1
PM1.5MA01	Masterarbeit			5	
	Summe:		19	30	

2. Semester	Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung	LV Typ	SWSt	EC	Sem.
	BWG Wahlpflichtmodul I: Pädagogische Professionalisierung II		4	5	
PM2.1aBW1	Vernetzung und Kooperation in Schule und Umfeld	SE	2	2	2
PM2.1aBW2	Pädagogisch professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement	SE	2	3	2
	BWG Wahlpflichtmodul I: Bildungswissenschaftliche Forschungspraxis		4	5	
PM2.1bBW1	Forschungskolloquium	SE	2	3	2
PM2.1bBW2	Aktuelle Befunde der Bildungsforschung	SE	2	2	2
	BWG Wahlpflichtmodul II: Unterrichtsprinzipien		3	5	
PM2.2aBW1	Unterrichtsprinzipien als Leitlinien pädagogischen Handelns	VO	1	2	2
PM2.2aBW2	Vertiefung in ausgewählte Unterrichtsprinzipien	UE	2	3	2
	BWG Wahlpflichtmodul II: Regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen		3	5	
PM2.2bBW1	Gewählter Schwerpunkt	SE	1	2	2
PM2.2bBW2	Gewählter Schwerpunkt	SE	2	3	2
	PPD Modul: Fachliche und fachdidaktische Vertiefung		3	4	
PM2.3PD02	Fachliche und fachdidaktische Vertiefung II	SE	3	4	2
	FB Modul: Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenzen im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung		7	8	
PM2.5FE01	Professionelle Beratung	SE	1	1	2
PM2.5FE02	Kommunikation und Krisenmanagement in komplexen Situationen	SE	2	2	2
PM2.5FE03	Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenzen im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung I	SE	3	4	2
PM2.5FE04	Personal Mastery II	UE	1	1	2
	PPS Modul: Pädagogisch-praktisches Handeln im Fach- und Bildungsbereich		3	4	
PM2.4PS01	Pädagogisch-praktisches Handeln im Fach- und Bildungsbereich planen, realisieren und analysieren II	PR	2	3	2
PM2.4PS02	Coaching bei der Planung von mittel- bzw. langfristigen Unterrichtsprozessen	AG	1	1	2

PM2.8MA01	Masterarbeit			4	2
		Summe:		20	30

3. Semester	Masterstudium Primarstufe mit Schwerpunkt in Inklusiver Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung	LV Typ	SWSt	EC	Sem.
	FB-Modul: Inklusive Settings im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung		5	9	
PM3.1FE01	Organisationsformen im Förderschwerpunkt	SE	1	3	3
PM3.1FE02	Theoretisch fundiertes Case-Management/Case Studies	SE	2	3	3
PM3.1FE03	Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenzen im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung II	SE	1	2	3
PM3.1FE04	Personal Mastery III	UE	1	1	3
	PPS Modul: Pädagogisch-praktisches Handeln im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung		3	5	
PM3.2PS01	Pädagogisch-praktisches Handeln im Förderbereich - beobachten, realisieren und analysieren	PR	3	5	3
PM3.5MA03	Masterarbeit	AG	1	11	3
	Masterprüfung			5	3
		Summe:	9	30	

4.4 Modulbeschreibungen

4.4.1 Module *Bildungswissenschaftliche Grundlagen*

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: PM1.1BW/ Pädagogische Professionalisierung I									
Modul-niveau MA	SWSt 4	ECTS 5	Modulart PM	Semester 1	Voraus- setzung BA	Sprache Deutsch	Institutionen PHSt, PHK, PHB, KPHG		
<p>Inhalte:</p> <p>Im Zentrum des Moduls <i>Pädagogische Professionalisierung I</i> stehen die Weiterentwicklung der professionellen Handlungsfähigkeit im Spannungsfeld bildungswissenschaftlicher Diskurse, institutioneller Aufgaben und gesellschaftlicher Erwartungshaltungen sowie der inklusive Umgang mit Differenz und Diversität in pädagogischen Handlungsfeldern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle gesellschaftliche und bildungspolitische Herausforderungen • Bildungswissenschaftliche Diskurse • Institutionelle Rahmenbedingungen • Umgang mit Differenz • Klassenführung und Umgang mit schwierigen Situationen 									
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, ihre eigene Rolle im Spannungsfeld von institutionellen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen auszufüllen und haben persönliche Strategien, um auch unter der Maßgabe divergenter Anforderungen im Berufsfeld professionell zu agieren; • können als Mitglieder eines Teams agieren und kennen relevante Netzwerkpartnerinnen /-partner und Unterstützungssysteme; • können mit kultureller, ethnischer, religiöser, alters-, geschlechts- und sprachbezogener, begabungs- und behinderungsbezogener Diversität von Lerngruppen auf inklusive Weise umgehen; • sind in der Lage, Klassen auf lernförderliche Weise zu führen und können Strategien der Konfliktprävention und -lösung anwenden. 									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWSt	ECTS- Credits	Sem
PM1.1 BW01	Bildungswissenschaftliche Theorien im gesellschaftlichen Spannungsfeld	np	VO	BWG	-	BA	2	2	1
PM1.1 BW02	Individualität, Differenz und soziale Dynamik in Lern- gemeinschaften	pi	SE	BWG	25	BA	2	3	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

PM1.2BW/ Bildungswissenschaftliche Forschung

Modul-niveau: MA	SWSt: 4	ECTS-Credits: 5	Modul-art: PM	Semes-ter: 1	Voraus-setzung: BA	Sprache: Deutsch	Institutionen: PHSt, PHK, PHB, KPHG		
<p>Inhalt: Das Modul <i>Bildungswissenschaftliche Forschung</i> widmet sich den Herausforderungen wissenschaftlicher Fragestellungen und Zugänge, die aus der Untersuchung pädagogischer Tätigkeitsfelder resultieren. Im Vordergrund stehen die Festigung der forschenden Haltung, die Auseinandersetzung mit erkenntnistheoretischen Fragestellungen sowie die Kenntnis von Prinzipien, Methoden, Herangehensweisen und Rahmenbedingungen der Bildungsforschung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheoretische Problemstellungen • Qualitative und quantitative Forschungsmethoden • Partizipative Forschungszugänge • Evaluationsforschung, Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen 									
<p>Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen ausgewählte Zugänge, Methoden, ethische Dimensionen und Qualitätskriterien bildungswissenschaftlicher Forschung. • kennen wissenschaftstheoretische Positionen und deren Implikationen im Hinblick auf den Forschungsprozess. 									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWSt	ECTS- Credits	Se m
PM1.2 BW01	Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden	npi	VO	BWG	-	BA	2	3	1
PM1.2 BW02	Methoden empirischer Bildungsforschung	pi	SE	BWG	25	BA	2	2	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: PM2.1aBW/ Pädagogische Professionalisierung II									
Modul-niveau: MA	SWSt: 4	ECTS-Credits: 5	Modul-art: WPM	Semes-ter: 2	Voraus- setzun- g: Pädagog. Professio- - nalisieru- ng I	Sprache: Deutsch	Institutionen: PHSt, PHK, PHB, KPHG		
Inhalt: Das Modul <i>Pädagogische Professionalisierung II</i> beinhaltet die Weiterentwicklung des professionellen Selbstverständnisses, die kollegiale Zusammenarbeit und professionelle Kooperation mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern sowie Beratungstätigkeiten. <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation und Vernetzung • Pädagogisch professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement 									
Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ... <ul style="list-style-type: none"> • können ihre persönliche Belastbarkeit einschätzen und wissen um die Möglichkeit, sich professioneller Unterstützung zu bedienen. • können ihr eigenes pädagogisches Handeln mit geeigneten Methoden reflektieren und daraus gewonnene Erkenntnisse für die eigene professionelle Weiterentwicklung nutzen. • können in Teams sach- und aufgabenorientiert zusammenarbeiten und kollegiale Beratung nutzen. • können Schülerinnen und Schüler sowie relevante Personen in deren Umfeld beraten. • können mit Netzwerkpartnerinnen/-partnern und mit Unterstützungssystemen zusammenarbeiten. 									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SW St	ECTS- Credits	Sem
PM2.1a BW1	Vernetzung und Kooperation in Schule und Umfeld	pi	SE	BWG	25	Pädagog. Professio- nalisierung I	2	2	2
PM2.1a BW2	Pädagogisch professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement	pi	SE	BWG	25	Pädagog. Professio- nalisierung I	2	3	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

PM2.1bBW/ Bildungswissenschaftliche Forschungspraxis

Modul-niveau: MA	SWSt: 4	ECTS-Credits: 5	Modul-art: WPM	Semes-ter: 2	Voraus-setzung: Bildungsw. Forschung	Sprache: Deutsch	Institutionen: PHSt, PHK, PHB, KPHG
----------------------------	-------------------	---------------------------	--------------------------	------------------------	--	----------------------------	---

Inhalte:

Im Modul *Bildungswissenschaftliche Forschungspraxis* werden unter Begleitung auf der Basis des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Diskussion eigene Forschungsprojekte entwickelt, durchgeführt und diskutiert.

- Entwicklung und Durchführung eigener Forschungsvorhaben
- aktuelle Forschungsergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung und ihre Relevanz für die Praxis

Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...

- können sich in ausgewählten Themen literaturbasiert einen Überblick über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion verschaffen.
- kennen professionsrelevante Forschungsergebnisse und können diese in eigenen Forschungsprojekten berücksichtigen.
- sind in der Lage, unter Anleitung Forschungsdesigns zu konzipieren und umzusetzen.
- können Ergebnisse eigener Forschungsvorhaben darstellen und diskutieren.
- können Forschungsergebnisse interpretieren und daraus Konsequenzen für pädagogisches Handeln ableiten.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWSt	ECTS- Credits	Sem
PM2.1b BW1	Forschungskolloquium	pi	SE	BWG	25	Bildungsw. Forschung	2	3	2
PM2.1b BW2	Aktuelle Befunde der Bildungsforschung	pi	SE	BWG	25	Bildungsw. Forschung	2	2	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: PM2.2aBW/Unterrichtsprinzipien									
Modul-niveau: MA	SWSt: 3	ECTS-Credits: 5	Modul-art: WPM	Seme-ster: 2	Voraus-setzung: BA	Sprache: Deutsch	Institutionen: PHSt, PHK, PHB, KPHG		
<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul orientiert sich an den Unterrichtsprinzipien und ermöglicht eine individuelle Vertiefung. Die Unterrichtsprinzipien beschreiben gesellschaftlich definierte Leitlinien pädagogischen Handelns, die über hohe Plausibilität und allgemeine Zustimmung verfügen. Diese Bildungs- und Erziehungsaufgaben sind nicht einem bestimmten Unterrichtsgegenstand zugeordnet, sondern fächerübergreifend im Zusammenwirken aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen. Die Auswahl von Unterrichtsprinzipien ermöglicht eine individuelle Vertiefung in einzelnen Kernelementen der Profession.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Unterrichtsprinzipien, Grundsatzерlässe und Gestaltungsspielräume, fachliche, überfachliche und fächerübergreifende Möglichkeiten der schulpraktischen Umsetzung • Vertiefung der theoretischen Orientierung und der Handlungskompetenzen in ausgewählten Unterrichtsprinzipien 									
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Unterrichtsprinzipien und können sie in ihrer pädagogischen Tätigkeit auf geeignete Weise realisieren. • können zu ausgewählten Unterrichtsprinzipien ihre erweiterten und vertieften Kenntnisse für ihr professionelles pädagogisches Handeln nutzbar machen. 									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus-setzung	SW St	ECTS-Credits	Sem
PM2.2a BW1	Unterrichtsprinzipien als Leitlinien pädagogischen Handelns	npi	VO	BWG	-	BA	1	2	2
PM2.2a BW2	Vertiefung in aus-gewählte Unterrichts-prinzipien	pi	UE	BWG	25	BA	2	3	2

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung:									
PM2.2bBW/Regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen									
Modul-niveau:	SWSt:	ECTS-Credits:	Modulart:	Semester:	Voraussetzung:	Sprache:	Institutionen:		
MA	3	5	WPM	2	BA	Deutsch	PHSt, PHK, PHB, KPHG		
Inhalte: Das Modul soll ermöglichen, regionale und individuelle pädagogische Schwerpunkte aufzugreifen und sich darin zu vertiefen. <ul style="list-style-type: none"> Regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen 									
Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ... <ul style="list-style-type: none"> können in ausgewählten Schwerpunktsetzungen ihre erweiterten und vertieften Kenntnisse für ihr professionelles pädagogisches Handeln nutzbar machen. 									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SW St	ECTS-Credits	Sem
PM2.2b BW1	Gewählter Schwerpunkt	pi	SE	BWG	25	BA	1	2	2
PM2.2b BW2	Gewählter Schwerpunkt	pi	SE	BWG	25	BA	2	3	2

4.4.2 Modul *Primarstufenpädagogik und -didaktik*

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: PM1.3PD, PM2.3PD/Fachliche und fachdidaktische Vertiefung									
Modul- niveau: MA	SWSt: 6	ECTS- Credits: 8	Modul- art: WPM	Seme- ster: 1/2	Voraus- setzung: BA	Sprache: Deutsch	Institutionen: PHSt, PHK, PHB, KPHG		
<p>Inhalte:</p> <p>Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls <i>Fachliche und fachdidaktische Vertiefung</i> erfolgt die weiterführende Auseinandersetzung mit einem der folgenden Fach- bzw. Bildungsbereiche: Deutsch/Lesen/Schreiben; Mathematik; Sachunterricht; Musikerziehung; Technisches Werken; Textiles Werken; Bildnerische Erziehung; Bewegung und Sport; Lebende Fremdsprache; Deutsch als Zweitsprache. Dabei werden der Theoriebezug vertieft, die Reflexivität gefördert und das Handlungsspektrum erweitert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haltungen als Grundlage erfolgreicher fachlicher Kompetenzvermittlung • Gesellschaftliche Bedingtheit fachlicher und fachdidaktischer Traditionen • Allgemeinbildung und die Rolle des Schulfachs • Innovative fachliche Lehr- und Lernsettings • Disziplinäre und fachdidaktische Forschung 									
<p>Kompetenzen:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, persönliche Zugänge zum gewählten Fach zu analysieren, deren mögliche Auswirkungen auf Lernprozesse in heterogenen Gruppen zu antizipieren und entsprechende didaktische Settings zu arrangieren. • können fachliche Vermittlungstraditionen, deren Wandel und gesellschaftliche Bedingtheit in Bezug zu aktuellen Entwicklungen des Schulsystems setzen. • sind in der Lage, die aktuellen Ergebnisse fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Forschung im gewählten Fach zu interpretieren und ins eigene professionelle Handeln zu integrieren. • können den Beitrag des gewählten Faches in inhaltlicher, struktureller und erziehlicher Hinsicht in Bezug zum allgemeinen Bildungsauftrag von Schule stellen. • verfügen über vertiefte disziplinäre und fachdidaktische Kenntnisse im gewählten Fachbereich und können dieses Wissen explizieren, reflektieren und für die eigene Praxis nutzbar machen. • können das didaktische Bezugssystem des gewählten Fachbereiches mit anderen Fachbereichen im Sinne einer integrativen Fachdidaktik erweitern. • sind in der Lage, fachbereichsspezifische Problemstellungen auf einem hohen fachlichen und fachdidaktischen Niveau für die eigene professionelle Entwicklung zu bearbeiten und darzustellen. 									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWSt	ECTS- Credits	Sem
PM1.3 PD01	Fachliche und fach- didaktische Vertiefung I	pi	SE	F/FD	25	BA	3	4	1
PM2.3 PD02	Fachliche und fach- didaktische Vertiefung II	pi	SE	F/FD	25	BA	3	4	2

4.4.3 Module Pädagogisch-Praktische Studien

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: PM1.4PS, PM2.4PS/ Pädagogisch-praktisches Handeln im Fach- und Bildungsbereich									
Modul-niveau: MA	SWSt: 5	ECTS-Credits: 7	Modul-art: PM	Semes-ter: 1/2	Voraus-setzung: BA	Sprache: Deutsch	Institutionen: PHSt, PHK, PHB, KPHG		
<p>Inhalte: Im Rahmen des Moduls <i>Pädagogisch-praktisches Handeln im Fach- und Bildungsbereich</i> erfolgt die weiterführende Professionalisierung pädagogisch-praktischen Handelns in einem der folgenden Fach- und Bildungsbereiche: Deutsch/Lesen/Schreiben; Mathematik; Sachunterricht; Musikerziehung; Technisches Werken; Textiles Werken; Bildnerische Erziehung; Bewegung und Sport; Lebende Fremdsprache; Deutsch als Zweitsprache.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individualisierung und Differenzierung in pädagogisch-praktischen Settings auf Basis von individuellen Lernausgangslagen • fach- und stufenspezifische Planungskompetenz für mittelfristige und langfristige Planungen 									
<p>Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln im gewählten Fach- und Bildungsbereich der Primarstufe ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis und arbeiten durch persönliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich an der fachspezifischen Professionalisierung. • können pädagogisch-praktisches Handeln im gewählten Fach- und Bildungsbereich prozess- und zielorientiert und gemäß dem Leitbild eines reflektierenden Praktikers / einer reflektierenden Praktikerin analysieren, reflektieren und weiter entwickeln. • können fach- und schulstufenspezifisch mittel- und langfristige Planungen vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse des gewählten Fach- und Bildungsbereiches konzipieren, umsetzen und evaluieren. 									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP/PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWSt	ECTS-Credits	Sem
PM1.4PS01	Primarstufe: Pädagogisch-praktisches Handeln im Fach- und Bildungsbereich planen, realisieren und analysieren I ¹⁸	pi	PR	PPS		BA	2	3	1
PM2.4PS01	Primarstufe: Pädagogisch-praktisches Handeln im Fach- und Bildungsbereich planen, realisieren und analysieren II ¹⁹	pi	PR	PPS		BA	2	3	2
PM2.4PS02	Coaching bei der Planung von mittel- bzw. langfristigen Unterrichtsprozessen	pi	AG	PPS		BA	1	1	2

¹⁸ Primarstufe: Pädagogisch-praktisches Handeln im Fach- und Bildungsbereich planen, realisieren (1 LÜ) und analysieren (1 LB) I

¹⁹ Primarstufe: Pädagogisch-praktisches Handeln im Fach- und Bildungsbereich planen, realisieren (1 LÜ) und analysieren (1 LB) II

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: PM3.3PS01/Pädagogisch-praktisches Handeln im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung									
Modul-niveau:	SWSt:	ECTS-Credits:	Modul-art:	Semes-ter:	Voraus-setzung:	Sprache:	Institutionen:		
MA	3	5	PM	3		Deutsch	PHSt, PHK, PHB, KPHG		
Inhalte: Im Rahmen des Moduls pädagogisch-praktisches Handeln im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung werden die emotionale Befindlichkeit und soziale Situation einzelner Schüler/innen und/oder Schüler/innengruppen zunächst beobachtet und unter Berücksichtigung bereits vorliegender Diagnosen beurteilt. Daraus werden entsprechende Handlungsschritte abgeleitet, im Unterricht umgesetzt und deren Wirkung reflektiert. <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung, Erfassung und Dokumentation von Verhaltensschwierigkeiten, aber auch bereits erworbenen emotionalen und sozialen Kompetenzen einzelner Schüler/innen. • Beobachtung, Erfassung und Dokumentation von herausfordernden Klassensituationen. • Ableitung und Durchführung von gezielten pädagogischen Interventionen auf der individuellen Ebene und Gruppenebene. • Beratungsprozesse planen, realisieren und reflektieren. • Reflexion von Unterrichts- und Beratungsprozessen. 									
Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ... <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, gezielte Unterrichtsbeobachtungen im Hinblick auf Verhaltensschwierigkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler für die pädagogische Diagnostik zu nutzen. • können unter Berücksichtigung der pädagogischen Diagnostik sozialpädagogische Interventionen planen, umsetzen und evaluieren. • können Beratungsgespräche empathisch und adressatengerecht führen. 									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP/PPS/BWG	TZ	Voraus-setzung	SWSt	ECTS-Credits	Sem
PM3.2 PS01	Pädagogisch-praktisches Handeln im Förderbereich - beobachten, realisieren und analysieren ²⁰	pi	PR	PPS	3	BA	3	5	3

²⁰ Pädagogisch-praktisches Handeln im Förderbereich - beobachten, realisieren (2 LÜ) und analysieren (1 LB)

4.4.4 Module *Inklusive Pädagogik - Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung*

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:									
PM1.5IP Bildungswissenschaftliche Grundlagen des Förderbereichs emotionale und soziale Entwicklung									
Modul-niveau	SWStd	ECTS-Credits	Modul-art	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institutionen:		
MA	6	8	PM	1	-	Deutsch	PHSt, PHK, PHB, KPHG		
Inhalte:									
<p>Im Zentrum des Moduls steht eine vertiefende Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Grundlagen der Verhaltenspädagogik. Darüber hinaus werden die Weiterentwicklung einer wertschätzenden und empathischen Grundhaltung sowie die Bereitschaft zu kritischer (Selbst-) Reflexion angestrebt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewusster Aufbau einer wertschätzenden Kommunikationsbasis • Pädagogisches, psychologisches, soziologisches und medizinisches Grundlagenwissen zu Fördernotwendigkeiten im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung • Definition, Symptomatik, Ätiologie und biopsychosoziale Erklärungsmodelle von häufig auftretenden Störungsbildern • Verfahren der pädagogischen Diagnostik im Förderschwerpunkt und davon abgeleitete individuelle Förderplanerstellung • Persönliche Weiterentwicklung, Psychohygiene und Reflexion des eigenen Menschen- und Weltbildes 									
Kompetenzen:									
Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...									
<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln eine Haltung, die sich zum Ziel setzt, die eigene Lehrer/innenpersönlichkeit selbstreflektiert ständig weiterzuentwickeln. Sie können eigene Werte, Einstellungen und Haltungen in der sozialpädagogischen Arbeit beschreiben und analysieren. • können ausgewählte diagnostische Verfahren z.B. Diagnosemanuale anwenden und als Basis für eine gezielte Förderplanerstellung einsetzen. • wissen über soziologische, psychologische, medizinische Hintergründe von auffälligem Verhalten Bescheid und können diese erläutern. • setzen sich professionell mit ihrer pädagogischen Rolle auseinander und können ihren persönlichen Entwicklungsprozess reflektieren. 									
Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-Credits	Sem
PM1.5 FE01	Werte, Einstellungen und Haltungen in der pädagogischen Arbeit mit Schüler/innen mit spezifischen Auffälligkeiten im Verhalten und Erleben	pi	SE	SP	25	BA	1	2	1
PM1.5 FE02	Klassifikation, Ätiologie und Symptomatik in der Verhaltenspädagogik	npi	VO	SP	25	BA	1	2	1
PM1.5 FE03	Vertiefendes Grundlagenwissen in der Verhaltenspädagogik	pi	SE	SP	25	BA	2	2	1
PM1.5 FE04	Diagnostik und Förderplanerstellung im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung	pi	SE	SP	25	BA	1	1	1
PM1.5 FE05	Personal Mastery I	pi	UE	SP	16		1	1	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

PM2.5IP/ Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenzen im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung

Modul-niveau MA	SWSt: 7	ECTS: 8	Modul-art: PM	Semester: 2	Voraus- setzung: -	Sprache: Deutsch	Institutionen: PHSt, PHK, PHB, KPHG
---------------------------	-------------------	-------------------	-------------------------	-----------------------	---------------------------------	----------------------------	---

Inhalte

Die Erweiterung und Vertiefung der beruflichen Handlungskompetenzen stehen im Zentrum des Moduls. Professionelles Kommunizieren in konflikt- und krisengeladenen Situationen wird ebenso vermittelt, wie konkrete Gestaltungselemente des Klassenmanagements bei Schülerinnen und Schülern mit emotionalen und/oder sozialen Störungen. Die angebotenen Lerninhalte werden in Beziehung zum eigenen Rollenbild gesetzt.

- Theorien, Modelle und Methoden professioneller Beratung mit besonderer Berücksichtigung von Konfliktmanagement
- Beratung von Schüler/innen, Eltern und Lehrpersonen in herausfordernden Situationen
- Modelle zur Einschätzung von Konflikt- und Krisensituationen
- Theoriegeleitete Interventionen
- Klassenmanagement und gruppendynamische Prozesse
- Schulische Beziehungsgestaltung
- Persönlichkeitsadäquate Konfliktbegegnung und Konfliktbearbeitung
- Reflexion des eigenen Rollenverständnisses und Führungsverhaltens

Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...

- können zentrale Theorien, Modelle und Methoden professioneller Beratung mit besonderer Berücksichtigung von Konfliktmanagement erläutern.
- sind in der Lage die Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen von Beratung zu nennen und zu erklären.
- können wirksame sozialpädagogische Interventionen entsprechend dem spezifischen Störungsbild setzen.
- erweitern ihr Handlungsrepertoire in den Bereichen Klassenmanagement, Gruppendynamik und Beziehungsgestaltung unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse.
- setzen sich mit ihrem eigenen Führungsverhalten auseinander und reflektieren ihr pädagogisches Rollenverständnis.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SW St	ECTS-Credits	Sem
PM2.5 FE01	Professionelle Beratung	pi	SE	SP	25	BA	1	1	2
PM2.5 FE02	Kommunikation und Krisenmanagement in komplexen Situationen	pi	SE	SP	25	BA	2	2	2
PM2.5 FE03	Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenzen im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung I	pi	SE	SP	25	BA	3	4	2
PM2.5 FE04	Personal Mastery II	pi	UE	SP	16		1	1	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

PM3.1IP/Inklusive Settings im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung

Modul- niveau: MA	SWStd 5	ECTS- Credits 9	Modul- art PM	Semes- ter 3	Voraus- setzung:	Sprache: Deutsch	Institutionen: PHSt, PHK, PHB, KPHG
--------------------------------	-------------------	------------------------------	----------------------------	---------------------------	---------------------	----------------------------	---

Inhalte:

Die Möglichkeiten der inklusiven Begleitung von Kindern mit emotionalen und sozialen Entwicklungsdefiziten stehen im Zentrum des Moduls. Präventions- und Interventionskonzepte werden vermittelt und eigene Bewältigungsstrategien reflektiert.

- Unterstützungssysteme und inklusiven Settings im Förderschwerpunkt
- Theoretisch fundiertes Case-Management
- Möglichkeiten der Prävention
- Ressourcen- und lösungsorientierte Interventionsstrategien
- Gestaltung von gelingenden Beziehungen in herausfordernden Situationen
- spezifische Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen
- Analyse und Erweiterung eigener Stressbewältigungsstrategien

Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ...

- kennen unterschiedliche Organisationsformen der Betreuung im Förderschwerpunkt und können deren Vor- und Nachteile diskutieren.
- wissen über regionale Unterstützungssysteme Bescheid.
- können im Bedarfsfall ein zielgerichtetes System von Zusammenarbeit organisieren.
- sind in der Lage, anhand von praktischen Beispielen theoriegeleitet Förderpläne und Interventionen zu entwickeln und zu erläutern.
- können präventive Maßnahmen für die jeweilige Zielgruppe setzen.
- kennen evidenzbasierte Verfahren und können deren Eignung unter Berücksichtigung des spezifischen Störungsbildes und situativer Gegebenheiten beurteilen.
- sind in der Lage, situative Gegebenheiten und personale Faktoren bei der Gestaltung von gelingenden Beziehungen im professionellen Umfeld zu berücksichtigen.
- können ihre Handlungsfähigkeit in persönlich belastenden Situationen aufrechterhalten und erweitern.
- können ihr persönliches Stressmanagement in ihrem schulischen Kontext anwenden.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	F/FD/ PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWSt	ECTS- Credits	Sem
PM3.1 FE01	Organisationsformen im Förderschwerpunkt	pi	SE	SP	25	BA	1	3	3
PM3.1 FE02	Theoretisch fundiertes Case-Management/Case Study	npi	SE	SP	25	BA	2	3	3
PM3.1 FE03	Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenzen im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung II	pi	SE	SP	25	BA	1	2	3
PM3.1 FE04	Personal Mastery III	pi	UE	SP	16	BA	1	1	3

4.4.5 Verzeichnis der Abkürzungen

AG	Arbeitsgemeinschaft
BA	Modulniveau Bachelorstudium
BWG	Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen
EC	European Credits
ECTS	European Credit Transfer System
EQF	European Quality Framework
EX	Exkursion
F	Fachwissenschaft
FB	Förderbereich
FD	Fachdidaktik
FWF	Freie Wahlfächer
HCV	Hochschul-Curricula-Verordnung
HG	Hochschulgesetz
HZV	Hochschul-Zulassungsverordnung
IP	Inklusive Pädagogik
KPHG	Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
LV-Typ	Lehrveranstaltungstyp
MA	Masterarbeit
MEd	Master of Education
MOOC	Massive Open Online Course
npi	nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung
NQR	Nationaler Qualitätsrahmen
PHB	Pädagogische Hochschule Burgenland
PHK	Pädagogische Hochschule Kärnten
PHSt	Pädagogische Hochschule Steiermark
pi	prüfungsimmanente Lehrveranstaltung
PM	Pflichtmodul
PPD	Primarstufenpädagogik und -didaktik
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
PR	Praktikum
SE	Seminar
Sem	Semester

SP	Schwerpunkt
SWSt	Semesterwochenstunde
TZ	TeilnehmerInnenzahl
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
WPM	Wahlpflichtmodul